

Das Zehende Capitel.

Ob eine schwangere Fräwe auff
den Nothfall Aderlassen dürffe
oder nicht.

WIr lesen in den Aphorismis
Hippocratis (lib. 5. aphor. 31.)
Diese Wort: Mulier utero ge-
rens secta venâ abortit, eoq; magis, quo
foetus grandior est: Das ist / wenn man
einer schwangern Fräwen zur Ader lest / so
gehet es ihr vnrichtig / vnd so viel desto ehe/
je vollkommener die Frucht ist / nemlich / in
den letzten Monaten. Vnd aus solchem
mißlingen / stehet es auch fährlich vmb die
Mueter. Es ist aber Hippocratis mey-
nung nicht / als ob er den Schwangern die
Aderlasse ganz vnd gar verbieten wolte:
Denn Schwanger seyn / gleich wie auch
Jung oder Alte seyn / giebt vns nicht solche
Anweisungen / die vns vom Aderlassen
gänzlich abschrecken / sondern solche An-
zeigungen / welche weniger Blut denn son-
sten